



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kulturgut „Sinneserbe“ schützen – Ortsübliche Geräusche und Gerüche des Landlebens bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ebenso wie in Frankreich, das „Sinnes-Erbe“, also die ortsüblichen Gerüche und Geräusche des Landlebens, zu schützen. Hierzu möge die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, mit dem Ziel, das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) dahingehend zu ändern, dass diese für das Landleben typischen und identitätsstiftenden Gerüche und Geräusche in den einzelnen Regionen Bayerns und Deutschlands unter besonderen Schutz gestellt werden.

Begründung:

Bayerns Erfolg und Zukunftsfähigkeit liegt in der Versöhnung von Tradition und Fortschritt. Unsere Identität und unser Heimatgefühl speisen sich aus unserer jahrhundertlangen Geschichte, die bis in die heutige Gegenwart wirkt. Auch regionenspezifische Gerüche, wie etwa durch Brotbacken oder Bierbrauen sowie Geräusche, wie etwa durch Kirchenglocken, Kuhglocken oder Hahnenkrähen, zählen dazu. Dieses Kulturgut „Sinneserbe“ ist bedroht und es ist erforderlich, dieses in besonderer Weise zu schützen. Denn in den vergangenen Jahren gab es vermehrt Konflikte zwischen vornehmlich traditionellen Handwerks- und Landwirtschaftsbetrieben, die seit jeher ortstypische Gerüche und Geräusche produzieren und sich daran störenden neu zugereisten Anwohnern.

Frankreich hat es vorgemacht und Ende Januar 2021 per Gesetz dem Schutz von Geräuschen und Gerüchen auf dem Land Rechnung getragen. Es wurden im französischen Umweltgesetz Geräusche und Gerüche als „sensorisches Kulturerbe“ aufgenommen. Dabei obliegt es den französischen Regionen, welche konkreten Geräusche und Gerüche darunter gefasst werden, damit den Besonderheiten vor Ort Rechnung getragen werden kann. Bei der Festlegung hat stets eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner und dem kulturellen Stellenwert dieser Geräusche bzw. Gerüche stattzufinden. Diesem Beispiel folgend soll mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative eine vergleichbare Regelung für Deutschland und Bayern im BImSchG geschaffen werden, um weiterhin unseren Einklang von Tradition und Fortschritt zu wahren und durch die erzielte Klarstellung hier auch einer gesellschaftlichen Spaltung im ländlichen Raum vorzubeugen.